



Dezernat IV
Gebäudemanagement

Datum 25.10.2023
Gz. 75/ak-10.00.4-
293084/2023
Telefon 56-4980

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.01.2024	öffentlich

Anlagen

1. Darstellung des Entwurfs

Betreff

Deutschhof Museum - Umbau Dachgeschoss
Vorprojektbeschluss einschließlich Entwurfsplanungsbeschluss und Baubeschluss
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2023
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023
Genehmigung von Ermächtigungsresten JA 2023

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird mit dem Umbau des Dachgeschosses im Museum im Deutschhof, Deutschhofstr. 6, 74072 Heilbronn beauftragt (Projektbeschluss).
2. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Gebäudemanagements in Höhe von 1 Mio. Euro -brutto- werden genehmigt (Anlage 1).
3. Die Bauausführung wird genehmigt, soweit der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt. Auf weitere Sachbeschlüsse wird verzichtet.
4. Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe 2023 in THH 75 in Höhe von 30.000 Euro auf Investitionsauftrag I11242810506 (Deutschhof, Museum. Umbau DG) genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über THH 75, Investitionsauftrag I90105100310 (Gebäudemanagement, Planungen), Sachkonto 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen).

5. Der Übertrag von 30.000 EUR als Ermächtigungsrest JA 2023 auf dem Investitionsauftrag I11242810506 (Deutschhof, Museum. Umbau DG) ins Jahr 2024 wird vorab genehmigt.
6. In THH 75 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 970.000 Euro für Investitionsauftrag I11242810506 (Deutschhof, Museum. Umbau DG) wird genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Heranziehung der anteiligen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Grundschule Alt-Böckingen Erweiterung (Gesamtsumme VE 7 Mio. Euro) in gleicher Höhe.

II. Sachverhalt

Museum im Deutschhof: konzeptionelle Maßnahme

Die Städtischen Museen Heilbronn gehören zu den renommierten kommunalen Häusern in Baden-Württemberg. Das Museum im Deutschhof zeigt als Mehrspartenhaus die städtischen Sammlungen der Fachbereiche Archäologie, Natur- und Kulturgeschichte sowie Kunst/Skulptur. Auf Grundlage der Museumskonzeption wird seit 2012 deren Präsentation schrittweise an veränderte Besucherbedarfe angepasst und neu strukturiert: Zunächst 2012 im Kontext der Eröffnung des Haus der Stadtgeschichte, im Südflügel des 1. Obergeschosses sowie 2015/16 mit der Brandschutzsanierung und Renovierung des Mittel- und Nordflügels im 1. Obergeschoss. Nun erfolgt ab 2024 mit dem Umbau des Dachgeschosses die Fortführung und der Abschluss der vorausgegangenen Maßnahmen. Damit sind verbunden:

1. Die Umsetzung der Zusage der Stadt Heilbronn an die Ehrenringträgerin und Mäzenin Ruth Reinwald, im Dachgeschoss ein „Studio Vogelmann“ für die Kunst- und Skulpturensammlung einzurichten, in dem u.a. die Vogelmann-Skulpturenpreisträger sowie der städtische Kunstbesitz dauerhaft präsentiert werden.
2. Die abschließende Neuordnung der historischen Sammlungen, die im 1. Obergeschoss erstmals in einer chronologischen und sinnstiftenden Abfolge (Naturgeschichte, Archäologie, Kulturgeschichte) präsentiert werden.
3. Die Berücksichtigung zeitgemäßer museumspädagogischer Anforderungen sowie Aspekten der Integration, der Inklusion und der Diversität.
4. Mit dem Umbau im Dachgeschoß wird die Umsetzung der Neukonzeption des Museums im Deutschhof komplettiert.

Die Ernst Franz Vogelmann-Stiftung stellt 500.000 Euro zur Verfügung.

Davon wurden im Jahr 2022 bereits 100.000 Euro an die Stadt Heilbronn entrichtet und zweckgebunden als Spende für die Verlängerung der Namensrechte für die Kunsthalle Vogelmann vereinnahmt.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 400.000 Euro wird in den Jahren 2024 und 2025 mit je 150.000 Euro und 2026 mit 100.000 Euro für die Baumaßnahme bei der Stadt Heilbronn eingehen und entsprechend zweckgebunden verwendet.

Bauliche Maßnahme

Das Dachgeschoss wird für den Bereich Kunst räumlich angepasst. Die Räume werden umgestaltet ohne die Anforderungen an den Brandschutz zu verändern. Für die Präsentation von Bildern werden zusätzliche Wandflächen auf der Ostseite des Daches geschaffen. Um dies zu erreichen wird der Drempel vergrößert und die begrenzende Wand in den Innenraum verschoben. Die Bodenfläche verringert sich um einen Bereich, der nicht begehbar war. Die vorhandene Fensterfläche wird reduziert. Die verbleibenden Fenster werden erneuert und mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet.

Mit dem Umbau ist eine energetische Sanierung verbunden. Durch den Wegfall und die Erneuerung der Dachflächenfenster (dreifach Verglasung, außenliegende Verschattung)

wird sowohl für die winterliche Wärmedämmung als auch für den sommerlichen Wärmeschutz eine starke Verbesserung erzielt. Bei der Erneuerung der Beleuchtung wird komplett auf LED-Leuchtmittel umgestellt, was zur Reduzierung des Strombedarfs beiträgt. Dadurch werden wesentliche Bauteile im Sinne des Klimaschutzes verbessert, um einen geringeren Energieverbrauch und geringere laufende Betriebskosten zu realisieren. Für die energetische Sanierung werden Fördermittel aus dem BAFA-Programm BEG beantragt. (Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die Sanierung von Gebäuden unterstützt, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen. Relevanten Maßnahmen werden mit 20% gefördert, die geschätzte Förder-summe beträgt 47.500 Euro.)

Die Maßnahme wurde 2022 durch eine Musterwand demonstriert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Musterwand war lediglich eine Vorbereitende Maßnahme und muss für die Realisierung des Umbaus zurückgebaut werden.

Kostenberechnung nach DIN 276

Kostengruppe	Kostenberechnung - Euro einschließl. 19% MwSt.
GR-DS Nr.	309/2023
100 Grundstück	0,00
200 Herrichten + Erschließen	0,00
300 Bauwerk - Baukonstruktion	470.000,00
400 Technische Anlagen	370.000,00
500 Außenanlagen	0,00
600 Ausstattung - Kunstwerke	40000,00
700 Baunebenkosten	120.000,00
Gesamt	1.000.000,00

III. Finanzwirtschaft

a. Finanzwirtschaftliche Beurteilung:

Das Vorhaben bedingt eine außerplanmäßige Ausgabe für Honorarkosten des Elektroingenieurs im Jahr 2023 in Höhe von 30.000 Euro, für die Deckungsmittel bereitgestellt und in das Jahr 2024 übertragen werden (s. Antragsziffern 4 und 5).

Im Haushalt 2024 sind für die Maßnahme Mittel zur Verfügung gestellt: Für das Jahr 2024 500.000 EUR und für das Finanzplanungsjahr 2025 470.000 EUR. Die Veranschlagung der anteiligen Spendenbeträge als Einzahlung für 2025 und 2026 erfolgt im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2025/2026.

Das Vorhaben bedingt darüber hinaus eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 970.000 Euro (s. Antragsziffern 6), um erforderliche Ausschreibungen veröffentlichen zu können.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird anteilig die Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Grundschule Alt-Böckingen Erweiterung (Gesamtsumme VE 7 Mio. Euro) herangezogen, da eine Vergabe in dieser

Höhe in 2023 nicht zu erwarten ist. Das Vorhaben Grundschule Alt-Böckingen Erweiterung ist im Haushaltsplan 2024 vollumfänglich finanziert. Daher können die Mittel aus der VE 2023 verwendet werden.

b. Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo werden die Mittel gebucht?:

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag/Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
75	I11242810506 Deutschhof, Museum, Umbau DG	78710000	Apl. 2023/ERM aus 2023	30.000
			Apl. VE 2023	970.000
SUMME				1.000.000

Deckungsmittel für außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
75	I11242110516 GS Alt-Böckingen, Erweiterung	78710000	2023 VE	970.000
SUMME				970.000

Deckungsmittel für die außerplanmäßigen Auszahlungen

THH	Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ (IST/ER/PLAN)	Betrag (EUR)
75	I90105100310 Gebäudemanagement, Planungen	78710000	2023	30.000
SUMME				30.000

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevanz

Das Bauvorhaben hat eine positive Klimarelevanz. Zu den Stichworten CO2-Einsparung, es wird auf den Punkt II. Sachverhalt verwiesen.